



## Notenübersicht Berufsmaturitätszeugnis für BM 1 Wirtschaft ab KLBM-8-23A|B|C

	Fach	1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr		Erfa-Noten auf 0.5 gerundet	Prüfungsnoten auf 0.5 gerundet	Fachnoten auf 0.5 gerundet
		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.			
Grundlagen-fächer	Deutsch	Zeugnis	Zeugnis	Zeugnis	Zeugnis	Zeugnis	Zeugnis	50%	50%	schriftlich und mündlich
	Französisch	Zeugnis	Zeugnis	Zeugnis	Zeugnis	Zeugnis	Zeugnis	50%	50%	DELF B2
	Englisch	Zeugnis	Zeugnis	Zeugnis	Zeugnis	Zeugnis	Zeugnis	50%	50%	FCE
	Mathematik	Zeugnis	Zeugnis	Zeugnis	Zeugnis	---	---	50%	50%	schriftlich
Schwerpunkt-fächer	Finanz- und Rechnungswesen	Zeugnis	Zeugnis	Zeugnis	Zeugnis	Zeugnis	Zeugnis	50%	50%	schriftlich
	Wirtschaft und Recht	Zeugnis	Zeugnis	Zeugnis	Zeugnis	Zeugnis	Zeugnis	50%	50%	schriftlich
Ergänzungsfächer	Geschichte und Politik	---	---	Zeugnis	Zeugnis	Zeugnis	Zeugnis	100%	keine Prüfung	1/9
	Technik und Umwelt	---	---	---	---	Zeugnis	Zeugnis	100%	keine Prüfung	1/9
Interdisziplinäres Arbeiten (IDA)		---	---	---	Zeugnis IDAF 1+2	Zeugnis IDAF 3+4	IDPA	50% IDAF	50% IDPA	schriftlich und mündlich
	<b>Gesamtnote</b>								Durchschnitt auf 0.1 gerundet	



## Semesterpromotion

Am Ende jedes Semesters wird ein Zeugnis ausgestellt, aus dem die Beurteilung der Leistung in jedem besuchten BM-Fach hervorgeht. Jede Zeugnisnote wird auf eine ganze oder halbe Note gerundet, der Durchschnitt aller Zeugnisnoten pro Semester auf eine Dezimalstelle. Für die Promotion (Zulassung) ins nächste Semester zählen die Noten der unterrichteten BM-Fächer; die Noten für das interdisziplinäre Arbeiten (IDAF, IDPA), HKB e und Sport zählen nicht zum Promotionsdurchschnitt. Am Ende des letzten Semesters findet keine Promotion statt.

Die Promotion ins nächste Semester erfolgt, wenn:

- a) der Durchschnitt aller Fachnoten mindestens 4.0 erreicht,
- b) höchstens zwei Fachnoten ungenügend sind und
- c) die Differenz der ungenügenden Fachnoten zur Note 4.0 gesamthaft den Wert 2.0 nicht übersteigt.

Wer die Promotionsvoraussetzungen nicht erfüllt, wird:

- a) einmal provisorisch promoviert und
- b) beim zweiten Mal vom Berufsmaturitätsunterricht ausgeschlossen. Der Lehrvertrag ist davon im Grundsatz nicht betroffen und die Lehre wird in einer KL-Klasse (ohne integrierte BM) fortgesetzt.

## Prüfungszulassung

Zur Berufsmaturitätsprüfung wird zugelassen, wer ins letzte Semester promoviert wurde und eine bewertbare IDPA eingereicht hat.

## Bedingungen für das Bestehen der Berufsmaturitätsprüfungen

Für das Bestehen der Berufsmaturität müssen alle folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- Der Durchschnitt aller Fachnoten (Gesamtnote) beträgt mindestens 4.0.
- Höchstens zwei Fachnoten sind ungenügend.
- Die Differenz der ungenügenden Fachnoten zur Note 4.0 übersteigt gesamthaft nicht den Wert von 2.0 Notenpunkten.
- Das BM-Zeugnis wird ausgestellt, wenn alle obenstehenden Bedingungen erfüllt sind und auch das Qualifikationsverfahren zum EFZ erfolgreich absolviert wurde. Andernfalls wird es zurückbehalten, bis das EFZ (nach einer Prüfungswiederholung frühestens in einem Jahr) vorliegt.

Mit der bestandenen Abschlussprüfung erwerben die Absolvierenden die Eidgenössische Berufsmaturität Typ Wirtschaft, mit dem separat bestandenen Qualifikationsverfahren das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis Kauffrau/Kaufmann.